



Vorlage Nr.: 2024/0594

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **StPIA**

## Bericht zum Umsetzungsstand des Durlacher Verkehrskonzepts B'90/DIE GRÜNEN-OR-Fraktion

| Gremien               | Termin     | TOP | Ö / N | Zuständigkeit |
|-----------------------|------------|-----|-------|---------------|
| Ortschaftsrat Durlach | 17.07.2024 | 16  | Ö     | Kenntnisnahme |

Das Stadtplanungsamt ist derzeit in Abstimmungsgesprächen zur Umsetzung der Fortschreibung des Verkehrskonzeptes 2000 Altstadt Durlach mit Tiefbauamt sowie Ordnungs- und Bürgeramt. Maßgebend für den Beginn der Umsetzungsplanung ist für die Verwaltung das Datum des Beschlusses.

Zunächst kann nur die Stufe 1 angegangen werden (siehe Ausschnitt aus der Vorlage). Der Zeitraum für die Erstellung des Beschilderungskonzeptes und des förmlichen Verfahrens zur Teileinziehung des Verkehrsraumes (Erweiterung Fußgängerzone) wurden zum Zeitpunkt des Beschlusses mit mindestens einem Jahr kommuniziert. Voraussichtlich im Herbst 2024 sind Aussagen zum Zeithorizont möglich, und ob sich durch das Verfahren zur Teileinziehung des Straßenraumes Gründe ergeben, die einer Umsetzung entgegenstehen könnten. Die Verwaltung weist noch einmal darauf hin, dass die Teileinziehung des Straßenraumes und Anpassung der Satzung durch den Gemeinderat erfolgen muss. Die Umsetzung steht daher unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Gemeinderat.

### Ausschnitt aus der Vorlage 2023/1167, Dezember 2023:

#### „Stufe 1: frühestens Ende 2024

Nach Abschluss des straßenrechtlichen Verfahrens erfolgt die Erweiterung der Fußgängerzone bis zur Seboldstraße. Die Erschließung der Querstraßen erfolgt nicht mehr von der Fußgängerzone aus. Der Kfz-Verkehr darf die Fußgängerzone nur noch im Zuge des Altstadtringes queren. Es entfallen keine Kurzzeitparkplätzen im Altstadtring. Die Beschilderungs- und Umsetzungsplanung übernimmt die Verwaltung, dazu gehören u. a. die räumliche Anpassung der Satzung sowie die Anwohnerinformation/-kommunikation. Die Anpassung der Satzung muss durch den Gemeinderat erfolgen. Die Umsetzung steht daher unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Gemeinderat.

Die Erweiterung der Fußgängerzone bis zur Karlsburgstraße und Prinzessenstraße ist verkehrlich in Stufe 1 möglich, da es baustellenbedingt bereits eine provisorische Lückenampel am Knotenpunkt B3/Marstallstraße gibt. ...Die zeitliche Umsetzung würde daher nach erneuter Abstimmung je nach zukünftiger Baustellensituation erfolgen.“